

Redaktion und Administration: Krakau, Dunajewskigasse Nr. 5.

Telefon: Tag 2314, Nacht 3546

Telegramm-Adresse: KRAKAUER ZEITUNG.

Postsparkassenkonto Nr. 144.538.

Zuschriften sind nur an die Adresse „Krakauer Zeitung“ Krakau 1, Abt. für Militär, zu richten.

Manuskripte werden nicht rückgesandt.

KRAKAUER ZEITUNG

[illegible] [illegible]

Monatsabonnement zum Abholen in der Administration K 8·—

Mit Postversand K 9·[illegible]

Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und Polen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16, für den Balkan bei der Balkan-Annoncenexpedition A. G. in Sofia.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. U. K. MILITÄRKOMMANDOS KRAKAU.

IV. Jahrgang. | Samstag, den 15. Juni 1918. | Nr. 155.

TELEGRAMME.

Innere Politik.

Beratungen der Deutschnationalen.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Wien, 14. Juni.

Die deutsch-böhmische Korrespondenz meldet:

Die deutschnationalen Parteien hielten heute Beratungen ab, in denen zur politischen Lage Stellung genommen und bezüglich der Entschliessung, die gestern vom Verbandsausschuss der deutschnationalen Parteien verfasst worden ist, Beschlüsse gefasst wurden. In der Entschliessung wird zur Regierung Seidler in der Frage der Einberufung des Parlamentes und zu den Krakauer Beschlüssen der Polen entschieden Stellung genommen. Die einzelnen Gruppen der deutschnationalen Parteien erklärten sich mit dem Inhalt dieser Entschliessung, die als Kundgebung der deutschnationalen Parteien zu betrachten ist, einverstanden und so dürfte die Annahme dieser Kundgebung in der Nachmittag stattfindenden Vollsitzung der Mitglieder der deutschnationalen Parteien wahrscheinlich einstimmig erfolgen.

Die Entschliessung.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Wien, 14. Juni.

Die Entschliessung der deutschnationalen Parteien erklärt zunächst das Festhalten an der Bündnispolitik mit dem Deutschen Reiche. Die innere Politik müsse im Geiste dieses Bündnisses weitergeführt werden, um mit dieser Politik in Einklang zu bleiben. Da die gegenwärtige Regierung sich im Sinne dieser Forderungen erklärt hat, besitzt sie das Vertrauen der deutschen Parteien.

Die Entschliessung spricht ferner ihr Bedauern darüber aus, dass die Beschlüsse der Krakauer Konferenz des Polenklubs die Bildung einer lebensfähigen Mehrheit im Abgeordnetenhaus verhindert haben. Die deutschen Abgeordneten halten am Parlamentarismus fest und sprechen sich für die Einberufung des Reichsrates aus. Wenn aber die slawische Mehrheit im Abgeordnetenhaus verhindert, dass der Staat die notwendigen Mittel zu seiner Existenz erhält, dann müssen diese Mittel auch ohne Parlament beschafft werden.

Schliesslich fordert die Entschliessung den weiteren Ausbau der Selbstän-

Oesterr.-ung. Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 14. Juni 1918. Wien, 14. Juni 1918.

An der italienischen Gebirgsfront mässige Artilleriekämpfe.

An der unteren Piave misslangen zwei feindliche Erkundungsversuche.

In Albanien nördlich des Devoli wurde der Angriff der Franzosen nach zwölfstündigem Kampfe, an dem auch bulgarische Truppen teilnahmen, abgewiesen.

Bei Abwehr eines auf Cattaro gerichteten Luftangriffes wurde ein englischer Flieger durch unsere Marineflugzeuge abgeschossen.

Der Chef des Generalstabes.

Deutscher Generalstabsbericht.

Grosses Hauptquartier, 14. Juni.

Berlin, 14. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht von Bayern:

Südwestlich von Ypern führten die Franzosen heftige Angriffe gegen unsere Linien zwischen Vormezeele und Vierstraat. Sie wurden blutig abgewiesen. Mehrere Offiziere und mehr als 150 Mann blieben hiebei gefangen in unserer Hand.

Erfolgreiche Erkundungsgefechte am Kemmel.

An der übrigen Front lebte die Gefechtstätigkeit nur vorübergehend auf.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz:

Auf dem Kampffelde südwestlich von Noyon blieb die Artillerietätigkeit gesteigert. Bei Courcelles und Mery sowie im Matzgrunde dicht westlich der Oise wiederholte der Feind seine vergeblichen Gegenangriffe. Unter schweren Verlusten wurde er zurückgeworfen.

Beiderseits der Strasse Soissons—Villers Cotterets drangen wir in den Wald von Villers Cotterets ein.

Die Armee des Generalobersten von Boehn hat seit dem 27. Mai mehr als 830 Geschütze erbeutet. Damit steigt die Zahl der von der Heeresgruppe Deutscher Kronprinz seit 27. Mai eingebrachten Geschütze auf 1050.

Gestern wurden 28 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Hauptmann Berthold errang seinen 34., Leutnant Udet seinen 29., Oberleutnant Lörzer seinen 25. Luftsieg.

Im Monat Mai beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an der deutschen Front 23 Fesselballone und 413 Flugzeuge, von denen 223 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampfe 180 Flugzeuge und 28 Fesselballone verloren.

Der Erste Generalquartiermeister: **Ludendorff.**

tigkeit der Deutschen in Böhmen.

In den einzelnen Gruppen ist es bei der Beratung dieser Resolution zu einer **sehr scharfen Kritik** gekommen. Von den Deutschnationalen haben sich insbesondere die Abg. Dr. **Urban**, Dr. **Langenhans** und Dr. **Freissler gegen die bedingungslose Unterstützung** des Kabinettes **Seidler** ausgesprochen.

Morgen wird eine **Vollversammlung** der deutschen Abgeordneten zusammentreten, um **entscheidende Beschlüsse** zu fassen.

Die Frage einer Einberufung des Polenklubs.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Wien, 14. Juni.

Der gegenwärtige Obmann des Polenklubs Graf Baworowski hat Vollmacht zur Einberufung des Polenklubs. Man erwartet sich von einer Einberufung des Polenklubs eine Interpellation über die Krakauer Beschlüsse, die weitere Verhandlungen mit den Polen möglich machen soll. Damit soll den deutschen Parteien, bei welchen sich die Misstimmung über die Krakauer Konferenz besonders stark fühlbar macht, die Möglichkeit gegeben werden, neue Verbindungsbrücken zu schlagen.

In polnischen Kreisen, selbst bei den gemässigten Abgeordneten, werden jedoch die Chancen einer Einberufung des Polenklubs skeptisch beurteilt. Auch glaubt man, dass es unter den gegenwärtigen Verhältnissen an sich sehr schwierig wäre, den Polenklub vollzählig nach Wien zu versammeln. Auch scheint zweifelhaft, ob die Anhänger einer Verständigung im Polenklub stark genug sind, um eine Aenderung der Krakauer Beschlüsse in diesem Sinne durchzusetzen.

Sollte die Einberufung des Polenklubs erfolgen, so würde die Entscheidung über die Einberufung des Reichsrates auf nächste Woche hinausgeschoben werden.

Italienische Ankündigung unserer Sommeroffensive.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Basel, 14. Juni.

„Idea Nazionale“ kündigt die österreichisch-ungarische Sommeroffensive an.

Alle Anzeichen hinter der österreichisch-ungarischen Front sprechen dafür, dass der österreichisch-ungarische Angriff, den man schon lange erwartet hat, jetzt unmittelbar bevorstehe.

Lloyd George vertagt seine Rede.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Rotterdam, 14. Juni.

„Daily News“ meldet, dass infolge des Ernstes der militärischen Lage in Frankreich, Lloyd Georges Rede im Unterhaus vertagt wurde.

Die Verteidigung von Compiègne.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Bern, 14. Juni.

„Matin“ meldet, dass Generalissimus Foch persönlich die Verteidigungsmassnahmen von Compiegne leite.

Omsk von den Tschechoslowaken genommen.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Kiew, 14. Juni.

Ein Funkspruch aus Moskau meldet, dass die Tschechoslowaken Omsk genommen haben.

Angeblicher deutscher Friedensschritt.

Die Möglichkeit einer Verständigung.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Berlin, 14. Juni.

Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Bern:

Fast die gesamte Pariser Presse beschäftigt sich mit dem angeblichen deutschen Annäherungsversuch. Alle Gemüter sind erregt und es wird heftig debattiert.

So erfuhr man dieser Tage in Paris, Kaiser Wilhelm habe einen Friedensvorschlag gemacht. Selbstverständlich sind die Blätter untereinander sehr verschiedener Meinung, doch ist der allgemeine Eindruck der, dass die Möglichkeit einer Auseinandersetzung nicht so unausweichlich und bestimmt zurückgewiesen wird, wie früher.

Der Reichstagspräsident über den Friedensschluss.

Nicht ohne Mitwirkung des Parlamentes.

(Privat-Telegramm der „Krakauer Zeitung“.)

Berlin, 14. Juni.

Der Präsident des Reichstages Fehrenbach erklärte in einer Unterredung:

Wiewohl die Vereinbarung der Friedensschlüsse Sache des Kaisers ist, kann man als sicher annehmen, dass nicht ohne enge Fühlungnahme mit dem Parlament ein Friedensschluss erfolgen werde. Für die wirtschaftlichen Vereinbarungen ist übrigens die Mitwirkung des Reichstages verfassungsmässig vorgesehen. Man könne sicher sein, dass der Abschluss des Friedens sich in demokratischer Form vollziehen werde.

Lokalnachrichten.

Auszeichnung. FML. d. R. Adam Brandner Edler von Wolfszahn, der ehemalige Militärkommandant in Krakau, wurde von Sr. Majestät in Anerkennung vorzüglicher Dienstleistung während der Kriegszeit durch Verleihung des Komturkreuzes des Franz Josephsordens mit dem Stern und der Kriegsdekoration ausgezeichnet.

Fürstin Hedwig Sapieha, die Mutter des Krakauer Fürstbischofs, ist im hohen Alter gestern in Krakau gestorben.

Eine schriftliche Enquete hat der Polnische Pädagogische Verein in Sachen der sinkenden Moral bei der Jugend veranstaltet. Auf Grund des gesammelten Materials soll eine Aktion zum Schutz der Jugend eingeleitet werden.

Eine westgalizische Sektion des Staatsverbandes österreichischer Likör- und Essigfabrikanten ist am 9. ds. in Krakau gegründet worden.

Deutschmeisterkonzerte. Von Samstag den 15. ds. angefangen wird an jedem Samstag und Sonntag in der Zeit von 5 bis 9 Uhr Nachmittag das Konzert im Theatercafé von der Kapelle des Inft.-Regt. „Hoch- und Deutschmeister Nr. 4“ ausgeführt werden. Es ist die einzige Veranstaltung in einem öffentlichen Lokal, zu der diese Regimentsmusik vom Militärkommando die Erlaubnis erhalten hat.

Schulkonzert. Die konz. Gesangschule Prof. St. v. Bursa (Kapucyńskagasse 3) veranstaltet am 15. ds. um halb 8 Uhr abends im Sokolsaal ein Schulkonzert, in welchem Lieder von Noskowski, Moniuszko, Rutkowski und Neumark, sowie Opernarien von Verdi und Meyerbeer vorgetragen werden. Auf dem Programme befinden sich zwei Duette von Mendelsohn und Pouchielli und ausserdem ein Quartett aus „Zauberflöte“. Zum Schluss dieser interessanten Produktion wird der I. Akt des Mozartschen „Titus“ ausgeführt. Ausser den Soloproduktionen tritt in dem Konzerte auch Männer- und gemischter Chor auf. Eintrittskarten im Vorverkau[f] in Piwarskis Buchhandlung, Janagasse 4.

Ein 10%iger Zuschlag zur Speisenrechnun[g] wird von den Krakauer Kellnern eingehobe[n] um die oft lästige Entrichtung doppelter un[d] dreifacher „Trinkgelder“ auszuschalten. Der Zu[-]schlag wird zwischen Zahlkellner und Speise[n]träger nach einem Schlüssel geteilt.

Für Kriegswaisen erlegte ein ungenannt bleibe[n]wollender Spender in der Ordination des Dr. Her[-]mann Hirsch den Betrag von K 50.

Spende. Die Verwaltungskommission de[s] k. k. Landwehrspitales in Krakau hat den Be[-]trag von K. 20.— als Spende für das Rote Kreu[z] in unserer Administration hinterlegt. Der Be[-]trag wurde seiner Bestimmung zugeführt.

Wetterbericht vom 14. Juni 1918.

Datum	Beobachtungszeit	Luftdruck Millimeter	Temp. Cels.		Windrichtung	Bewölkung	Niederschlag
			beobachtete	normale			
13./6.	9 h abds.	746	18·8	17·5	windstill	½ heiter	—
14./6.	7 h früh	748	15·6	16·4	N. W.	¾ bewölkt	—
14./6.	2 h nchm	746	22·8	21·6	W	½ bewölkt	—

Witterung vom Nachmittag des 13. bis Mittag des 14. Juni: Meist heiter, windig, mässig warm.

Prognose für den Abend des 14. Juni bis Mittag des 15. Juni: Wechselnde Winde und Bewölkung, ohne wesentliche Niederschläge, warm.

Eingesendet.

Kleine Chronik.

Die Stadt Triest und Umgebung ist vom Ministerium des Innern für die allgemeine Rückkehr der Kriegsflüchtlinge aus dem Süden freigegeben.

Die Tschechoslowaken sind in Westsibirien von den Sowjettruppen entscheidend geschlagen worden.

Bronislaw Pilsudski, der bekannte polnische Forschungsreisende, ist in Paris gestorben.

Der Entwurf eines neuen Militärversorgungsgesetzes.

Die Militärpersonen werden derzeit nach einem 42 Jahre, ihre Hinterbliebenen nach einem 30 Jahre alten Gesetz versorgt. Seit dem Jahre 1910 wiederholt unternommene Schritte zur Schaffung eines neuen Militärversorgungsgesetzes scheiterten. Die Opfer, die dieser lange und blutige Krieg auch aus den Reihen der dem militärischen Berufe nicht angehörenden Bevölkerung gefordert hat, haben die Unzulänglichkeit der militärischen Versorgung deutlich vor Augen geführt. Die Heeresverwaltung war zwar im Zusammenwirken mit den Landesverteidigungsministerien und den Finanzverwaltungen mit einigem Erfolge bemüht, durch geeignete Abhilfen die ärgsten Mängel schon während des Krieges vorläufig zu beseitigen. So wurde, um nur einige Maßnahmen anzuführen, im Wege einer humanen Erläuterung die vom Gesetz als Vorbedingung des Pensionsanspruches der kriegsinvaliden Mannschaft verlangte „Erwerbsunfähigkeit" schon bei einer 20prozentigen Herabminderung der Fähigkeit zum bisherigen Beruf als gegeben erachtet und hiedurch für die überwiegende Mehrzahl der invaliden Mannschaft die Zuerkennung einer Versorgung ermöglicht. Den Kriegsinvaliden, die zwar keine Verwundung, aber sonstige körperliche Schädigungen erlitten haben, wurden Personalzulagen an Stelle von Verwundungszulagen zugewendet: für invalide Mannschaft mit besonders schweren Gebrechen wurde eine Invalidenhausversorgung mit freier Wahl des Wohnortes (bisher nur für Gagisten normiert) in der Form der Gewährung einer Invalidenhauspension geschaffen und durch Festsetzung des Ausmasses von 600 K jährlich für den Mann ohne Chargengrad statt der normalen Invalidenpension von 72 K jährlich der Erfolg erzielt, daß bisher die meisten Schwerinvaliden die Rückkehr zu den Ihrigen der Unterbringung in einem Invalidenhaus vorgezogen haben. Für die Anweisung der Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen wurde zu Beginn des Krieges ein vereinfachtes, beschleunigtes Verfahren eingeführt. Durch eine wohlwollende Auslegung des Gesetzes wurde die Erwerbsunfähigkeit der Mannschaftswitwen und damit deren Anspruch auf den Beitrag jährlicher 96 K zur Witwenpension auch dann als gegeben erachtet, wenn die Witwen kleine Kinder zu betreuen haben: die unzulänglichen Versorgungsgebühren der Mannschaft und deren Angehörigen wurden durch provisorische Aufbesserungen erhöht usw.

Nach vierjähriger Arbeit kam nun im Einvernehmen der Heeresverwaltung mit den Regierungen der beiden Staaten der Monarchie der nunmehr in den parlamentarischen Körperschaften zur Verhandlung eingebrachte Gesetzentwurf zustande, dessen wesentlicher Inhalt im folgenden angeführt wird:

Mannschaftspersonen (mit Ausnahme der Berufsunteroffiziere). Jeder Mann, der Kriegsdienste geleistet hat — sei es vor dem Feinde oder im Hinterland auf Grund des Wehrgesetzes oder des Landsturmgesetzes oder freiwillig — hat, wenn er aus diesem Anlasse dienstuntauglich geworden ist und eine mindestens 20prozentige Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Ausübung seines bisherigen bürgerlichen Berufes erlitten hat, Anspruch auf eine Pension. Diese wird je nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit in vier Abstufungen bemessen, und zwar nach der ersten Stufe bei Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Ausübung des bisherigen bürgerlichen Berufes um 20 bis 50 Prozent, nach der zweiten Stufe bei einer Berufsbeeinträchtigung um 51 bis 75 Prozent, nach der dritten Stufe bei einer Berufsbeeinträchtigung um 76 bis 100 Prozent und nach der vierten Stufe bei gänzlicher Unfähigkeit zum bisherigen bürgerlichen Beruf und zu jedem sonstigen regelmäßigen Erwerbe.

Für Infanteristen und Gefreite beträgt die jährliche Pension in diesen vier Stufen 120, 180, 240 und 360 Kronen; für Korporale und Zugsführer 132, 198, 264 und 396 Kronen; für Feldwebel 144, 216, 288 und 432 Kronen.

Bei der Beurteilung der Angemessenheit dieser Sätze darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Mannschaftspersonen in den weitaus meisten Fällen auch auf eine Verwundungszulage Anspruch haben dürften, daß Schwerinvaliden die Invalidenhauspension und allen Kriegsinvaliden zur Pension auch die Kriegszulage gebührt. Das neue Militärversorgungsgesetz sucht für die Fälle schwerer Schädigungen durch die Kombination der verschiedenen Versorgungsgebühren eine möglichst ausreichende Versorgung zu bieten, während in den Fällen leichterer Schädigungen die Militärversorgung lediglich eine Aufbesserung des Einkommens sein soll.

Die nach einer niedrigeren Stufe zuerkannte Pension kann später erhöht werden, wenn durch eine neuerliche Superarbitrierung, die von den Betreffenden selbst zu erbitten ist, festgestellt wird, daß der Grad des Gebrechens die Zuerkennung der höheren Pension rechtfertigt. Andererseits ist die Heeresverwaltung berechtigt, bei wesentlicher Besserung hinsichtlich der Erwerbsfähigkeit eine neuerliche Superarbitrierung anzuordnen und je nach dem Befunde die Pension neu zu bemessen oder auch ganz einzustellen.

Wenn invalid und gänzlich erwerbsunfähige Mannschaftspersonen einer besonderen Pflege und Fürsorge bedürfen, haben sie auf eine höhere Art der Versorgung Anspruch, nämlich auf die Militärinvalidenhausversorgung, und zwar werden solche Mannschaftspersonen, die erwiesenermaßen bei Angehörigen nicht die nötige Pflege und Fürsorge finden können, in den Militärinvalidenhäusern untergebracht, wo sie neben freier Verpflegung, Unterkunft, Bekleidung, Pflege und Fürsorge auch noch die jeweilige chargenmäßige Löhnung erhalten: dagegen bekommen solche Mannschaftspersonen, die bei Angehörigen die nötige Pflege und Fürsorge finden können und diese der Unterbringung in einem Militärinvalidenhause vorziehen, statt der normalen Pension die Invalidenpension, **die zum Beispiel für einen Infanteristen 600, für einen Feldwebel 804 Kronen jährlich beträgt.**

Alle Mannschaftspersonen, die aus Anlaß der Kriegsdienstleistung mit einer Pension (Invalidenhauspension) beteilt werden, erhalten außerdem eine **Kriegszulage.** — Diese beträgt bei Pensionen nach der ersten oder zweiten Stufe 60 Kronen jährlich, bei Pensionen nach der dritten oder vierten Stufe sowie bei der Invalidenhausversorgung 120 Kronen jährlich.

Alle Mannschaftspersonen, die infolge einer Verwundung dauernd dienstuntauglich geworden sind, erhalten ferner **Verwundungszulagen,** welche je nach der Art und dem Grade der Verwundung in verschiedenen Jahresausmassen gegeben werden, und zwar bei **gänzlicher Hilflosigkeit infolge Lähmung 1200 Kronen, gänzlicher oder doch nahezu gänzlicher Erblindung auf beiden Augen 960 Kronen, gänzlichem Verluste des Gehörs oder der Sprache 400 Kronen, Verlust von Armen oder Beinen für jedes dieser Gliedmassen 400 Kronen, Erblindung auf einem Auge 300 Kronen, Verlust von Händen oder Füßen für jedes dieser Gliedmassen 300 Kronen,** geringeren sonstigen Verwundungen 120 Kronen. Die Summe der einem Mann insgesamt zukommenden Verwundungszulagen **darf jährlich 1200 Kronen nicht überschreiten.**

Außer Verwundungen können auch sonstige Beschädigungen und Gesundheitsstörungen den Anspruch auf Verwundungszulagen begründen, wie zum Beispiel Sonnenstich, Erfrierungen, traumatische Neurosen, Vergiftungszustände infolge Einatmens giftiger Gase und dergleichen. Wenn später der durch eine abermalige Superarbitrierung festgestellte Grad des Gebrechens die Zuerkennung einer höheren Verwundungszulage begründet und sich erwiesenermaßen als Folge der seinerzeit erlittenen Verwundung (Beschädigung, Gesundheitsstörung) darstellt, kann die zuerkannte Verwundungszulage auf das entsprechende Ausmaß erhöht werden. Aus den Verwundungszulagen sind auch die Auslagen für die Erhaltung und Nachschaffung künstlicher Körperersatzstücke zu bestreiten.

Zum Zwecke der Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit kann den im Bezug einer Kriegszulage stehenden invaliden Mannschaftspersonen unter bestimmten, im Verordnungswege festzusetzenden Bedingungen **ein Vorschuß auf die zuerkannten Versorgungsgebühren bis zum Höchstausmasse des zehnjährigen Betrages dieser Gebühren [Pension], (Invalidenhauspension, Verwundungszulage, Kriegszulage) gewährt werden.**

Die Rückzahlung solcher Vorschüsse hat in gleichen monatlichen Raten in der Höhe des halben Monatsausmasses der zuerkannten Versorgungsgebühren zu erfolgen.

Beim Ableben von Mannschaftspersonen, die im Bezug einer Kriegszulage gestanden sind, **gebührt den Hinterbliebenen** — unbeschadet aller sonstigen gesetzlichen Versorgungsansprüche — **ein Sterbequartal im Betrag eines Viertels der von dem Verstorbenen bezogenen jährlichen Pension.**

Zauberwald.*)

Ein reizendes Buch ist da, von Hans Thoma geschaffen worden. Es besteht aus einer Reihe von Radierungen des alten Meisters, um die sich ein banaler Text in Versen überflüssig rankt. Hans Thoma ist unter den vielen deutschen Malern eine Figur, die sich in kein Schema hineinreihen läßt und von der schwer zu sagen ist, wer im 19. Jahrhundert als ihr Vorgänger betrachtet werden könnte. Thoma hat jene so seltene Mischung tiefster, im Innersten wurzelnder Phantastik mit ruhiger Unentwegtheit, welche ihm überall diese Welt beschämen und abzeichnen läßt. Seine Natur bedeutet außerdem die Zusammenfassung des seelischen Gehaltes mehrerer vergangener Generationen, weist die krause Welt des Romantikers und die der Größe nicht entbehrenden Ideen der Aufklärung, welche nicht mit Recht als hölzern und geistesarm verschrien wurden. Aus der Zeit von heute ragt er einsam und schwer hervor, nichts verbindet ihn mit der entgötterten Welt und unwillkürlich wird man an eine finstere, alte Tanne im sagenerfüllten Wald erinnert, wenn er erscheint. Unendlich deutsch ist er, so deutsch, daß er auch unter den Deutschen von heute fremdartig wirkt, denn diese wurden durch den Industrialismus des Friedens und den gigantischen Hammer des Krieges nicht günstig geformt. Doch sei wie es sei, in ihm offenbart sich Deutschlands innerster Kern, jener Kern, den schützend seit Jahren auf Höhen und Ebenen die Deutschen sterben und der ihres Volkes unerschöpflicher Jungbrunnen ist. — Seine Radiertechnik ist voll entzückender und primitiver Reize, in hohem Grade bewahrte er sich die Unmittelbarkeit der Wiedergabe, die die Stecher des 17. Jahrhunderts besessen haben. Seine Technik ist wahr und ohne Virtuosität, mitunter derb, von Härte erfüllt, von Härte, wie sie sich in erschütternder Weise auf vielen Tafeln, vielen Holzschnitten des deutschen Spätmittelalters findet und dann stets so sehr zum Herzen spricht. Mit ungemein simplen Strichen erzielt er unerhörte Gewalt der Stimmung, z. B. in dem Blatt „der Meermann", in dem die feurige Glut der untergehenden Sonne, das von Wärme übergossene Meer fabelhaft wahr gebracht werden und auch die Figur des Märchens, so wahr erscheint, so selbstverständlich in der Umgebung, daß man meint, die treuherzigen Fabelerzählungen damaliger Meerfahrer offenbarten sich mit all' der Glaubhaftigkeit, mit welcher alte Bukaniere solche Dinge vorzutragen verstanden. Außerdem wird man bei dieser hauptsächlich figuralen Komposition angeregt, ein wenig über seine Art der Flächenausfüllung und Formverteilung nachzusinnen. Sie ist durchaus eigen und überall von Größe. Am glücklichsten bringt dies wohl der „himmelfahrende Christus" zur Geltung, wo die Probleme in einer Weise gelöst wurden, die höchste Bewunderung verdient. Selten sah man ein derart glückliches Darstellen des Wunders, daß eine menschliche Figur 'gen Himmel fährt. Hier überwindet derHeiland dieSchwere desMenschenleibs und unbezwingt geht es empor; alles dabei aufs Feinste berechnet, jeder Klang eint sich zum Ganzen. Beispielgebend die alte Art, wie das Sterbelinnen um den Leib liegt. Zudem weiß er immer schöne Gedanken dazuzulegen und bringt durch das liegende Skelett die Vorstellung „Auferstehung" ungemein zum Verständnis. Die feine zierliche Behandlung des Firmaments, die ein überaus ansprechende Probe von Thomas Nadelgeschicklichkeit ist, wird jedes Auge, das ein wenig dergleichen kennt, entzücken. Die Behandlung schäumenden Wassers hingegen in anderen Blättern, wie in dem eilenden Schiff, dem Amor auf den Delfinen, dem Tritonenpaar ist nicht minder eine Lösung überaus schwieriger Vorwurfs, die wenige ebenso treffen werden. Doch das sind alles technisch wundervolle Sachen, deren Verständnis naturgemäß auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis beschränkt bleibt, während die tiefen Gedanken allgemeiner Natur zu vielen Menschen besserer Art sprechen werden. Manche mögen nicht mit Unrecht gegen die „Literatur" in der bildenden Kunst auftreten, ihre Meinung hat aber nur dann Berechtigung, wenn der Künstler das Malerische nicht der Idee gegenüber aufrechterhalten kann. Bei Thoma ist dies nie der Fall, somit eint sich bei ihm die Kontur mit dem unsichtbaren Gedanken zu einem Ding harmonischer Vollendung, wie aus den Blättern zum Gedichte „Gabe", „März", „Zueignung" und anderen hervorgeht. Die Idee, die Zeusmaske von Atricoli als Symbol des alles erneuernden, sprießen und reifen lassenden Weltgeistes zu verwenden, ist ausgezeichnet. Ebenso wie die Verwendung des titanischen Wotanskopfes auf einer ähnlichen Landschaftsfassung, gibt sie ein Symbol, dessen Deutlichkeit gerade so groß wie sein mächtiger Eindruck ist.... Ach wie schön ist doch die Wirkung dieser Blätter, dieser Radierungen, welche ein wahrer Poet mit kundiger Hand gestochen. Eine jener Naturen, die mit allen ihren Wurzeln in einer außerordentlich gemütsreicheren und tieferen Zeit zu wurzeln scheint. Thoma ist, wie vielleicht keiner der anderen deutschen Maler, eine Oase der Ruhe und Harmonie in der Fülle der heutigen proteusartig schillernden Malerei, welche niemals den Genuß sanften, weihevollens Entzückens gestattet. Er ist ein stiller weihevoller Hain, in dem es sich so gut wandeln läßt und es erscheint nicht deplaziert hier die schönen Verse Wildgans zu zitieren, die, zwar auf ein anderes Objekt gerichtet, doch am Platze zu sein scheinen:

.... Du bist der Garten, wo meine Seele
Ueber die dämmernden Wege geht,
Du bist der Mohnduft für meine Fehle...

S. W.

*) Bilder von Hans Thoma, Gedichte von Franzes Grün. Verlag der Kunstanstalt Wüsten. Frankfurt a. M.

Sport.

Das **Fußballwettspiel** am Sonntag, den 16. ds., bringt den interessanten Wettkampf der „Cracovia“ gegen ein Repräsentativteam Bielitz. Die Wettspiele mit den Bielitzern erfreuten sich bereits vor dem Kriege einer großen Popularität beim Krakauer Publikum, da der Bielitzer Klub es verstanden hat, durch Wiener Spieler seine Mannschaft so zu verstärken, daß sie als ernster Gegner der „Cracovia“ gelten kann. Es ist zu hoffen, daß auch das sonntägige Wettspiel sich auf dem Niveau der früheren Kämpfe halten wird. Beginn ist pünktlich um ½5 Uhr (nicht um 5 Uhr, wie die Plakate angeben).

15. Juni.

Vor drei Jahren.

Dorf Dauksze westlich Szawle, Jednorocec, Czerwonagóra und die Brücke östlich davon genommen; Angriffe südlich und östlich der Strasse Mariampol—Kowno abgewiesen; russische Gräben an der Front Lubowo—Kalwarja genommen; heftige Kämpfe an der ganzen galizischen Front; Vordringen am Ostufer des San nach Besitznahme von Sieniawa und Schloss Piskorowice, beiderseits Krokowic und auf Oleszyce; Angriff gegen die Russen bei Mościska; Kämpfe südlich des oberen Dniestr, bei Zaleszczyki und zwischen Dniestr und Pruth. — Italienische Angriffe bei Tolmein und Plava abgewiesen; der Kleine Val östlich des Plöckenpasses erstürmt. — Weitere französische Niederlagen auf der Front Liévin—Arras; Kämpfe in der Champagne, nördlich Perthes und Le Mesnil; französischer Fliegerangriff auf Karlsruhe, deutscher auf Luneville.

Vor zwei Jahren.

Russische Angriffe bei Przewłoka, südlich Bojan, nördlich Czernowitz, am Stochod-Styr-Abschnitt und bei Krzemieniec abgewiesen; der Feind überschreitet die Linie Horodenka—Sniatyń westwärts. — Nach Artillerievorbereitung Angriffe gegen die Hochfläche von Doberdo und Görzer Brückenkopf und an der Tiroler Front abgewiesen; Verona und Padua mit Bomben belegt.

Vor einem Jahre.

Gefechtstätigkeit in Ostgalizien und Wolhynien. — Italienischer Angriff gegen die Stellungen am Rombon abgewiesen. — Englische, durch Trommelfeuer vorbereitete Angriffe drücken deutsche Sicherungen zwischen Hollebeke, Douve-Grund und südwestlich Warneton zurück; kleine englische Erfolge an der Artoisfront, ihre Angriffe zurückgewiesen; erfolgreiche Unternehmungen am Chemin des Dames. — 23.000 Tonnen versenkt.

FINANZ und HANDEL.

Das Moratorium in Galizien und in der Bukowina lauft am 30. ds. ab und es hat am 12. ds. eine Konferenz von Fachmännern unter dem Vorsitz des Justizministers Ritter von Schauer in Sachen des Abbaus stattgefunden. Mehrere der Teilnehmer präzisierten ihre diesbezüglichen Ansichten. Dr. Adolf Gross vertrat den Standpunkt, dass die gesetzliche Stundung in West- und Mittelgalizien bis Ende dieses Jahres auf alle Fälle aufrecht erhalten werden sollte. Der Justizminister erklärte, dass eine Aenderung des Prinzips der Aufrechterhaltung der gesetzlichen Stundung mit der Möglichkeit der Aufhebung durch richterlichen Ausspruch nicht geplant sei. Im einzelnen seien verschiedene Aenderungen in Aussicht genommen. Namentlich wird der Antrag auf Aufhebung der gesetzlichen Stundung auch gegen eingerückte Schuldner möglich sein. Der Richter müsse aber in jedem einzelnen Falle aussprechen, dass dem Antrage auf Aufhebung der gesetzlichen Stundung gegen den eingerückten Schuldner stattgegeben werden kann. Eine Neuerung im Verfahren wird auch darin bestehen, dass der Richter auch Zeugen einvernehmen kann. Hinsichtlich der Quoten, bis zu welchen die Aufhebung des Moratoriums in bestimmten Fällen vom Richter verfügt werden kann, sollen einzelne Aeuderungen vorgenommen werden. Für Westgalizien wird diese Quote in der bisherigen Höhe von 100 Prozent aufrechterhalten werden. In den übrigen Teilen Galiziens und auch in der Bukowina soll die Möglichkeit der Aufhebung der Stundung durch richterlichen Ausspruch von 15 Prozent der Schuldsumme auf 25 Prozent per Quartal erhöht werden. Ueber die Bestimmungen der Stundung für Versicherungsprämien entwickelte sich eine längere Diskussion.

Spielplan des Stadttheaters J. Słowacki

Beginn 7 Uhr abends.

Freitag, den 14. Juni: „Zaczarowane Koło“ von L. Rydel.
Samstag, den 15. Juni: „Strach na wróble“.

Spielplan des Städtischen Volks-Theaters

Beginn 7 Uhr abends.

Freitag, den 14. Juni: „Wieszczka Karnawału“ (Die Faschingsfee).
Samstag, den 15. Juni: „Wieszczka Karnawału“ (Die Faschingsfee).

Spielplan des jüdischen Theaters.

Bocheńska 7.
Direktion: R. JAKOB.

Beginn 8½ Uhr. (Samstag abends etwas später.)

Samstag, den 15. Juni: **„Das zehnte Gebot“**. Komische Operette in 5 Akten.
Sonntag, den 16. Juni nachm.: **„Borge mir dein Weib“**. Komödie in 4 Akten; abends: **„Chantsche von Amerika“**. Komische Operette in 4 Akten.
Montag, den 17. Juni: **„Das hohe Lied“**. Lustige Operette in 4 Akten.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Erwin Engel. Drukarnia Ludowa, Krakau.